

Vorwort

Mit dem Geltungsbeginn der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) am 25.5.2018 muss jeder, der personenbezogene Daten verarbeitet, die neuen Vorschriften der DS-GVO sowie des DSG (2018) beachten. Zumindest ist zu überprüfen, ob man als Verantwortlicher bzw Auftragsverarbeiter von den neuen bzw erweiterten Pflichten tatsächlich betroffen ist. Diese sind:

- ▷ Die Verzeichnisführungslicht
- ▷ Die Datenschutz-Folgenabschätzung
- ▷ Die Benennung eines Datenschutzbeauftragten.

Darüber hinaus hat künftig jeder Verantwortliche bei der Ermittlung von Daten die betroffene Person aktiv über den Zweck der Verarbeitung, die Rechtsgrundlage, die Speicherdauer etc zu informieren. Nur so kann eine Konformität der bestehenden Datenverarbeitungen mit der DS-GVO sichergestellt werden, weshalb sowohl alle privaten Unternehmen als auch Behörden und öffentliche Stellen davon betroffen sind. Aus diesem Grund ist die Nachfrage nach entsprechender Fachliteratur zu den neuen Bestimmungen enorm, wie uns aus zahlreichen Seminaren, Schulungen und Lehrveranstaltungen bekannt wurde. Gerade zu den neuen Gesetzesstellen in der DS-GVO gibt es viele offene Fragen und Ungewissheiten hinsichtlich der Vorgangsweise bei der praktischen Umsetzung.

Wir haben uns daher gemeinsam mit unserem Verleger entschlossen, bei der Arbeit an unserem Kommentar nicht chronologisch vorzugehen, sondern die angesprochenen Bestimmungen der DS-GVO und des DSG (2018) bei der Bearbeitung vorzuziehen und in einer Art »Teil-Kommentar« schon vor dem 25.5.2018 zu publizieren.

Dieser Teil-Kommentar bietet die erste umfangreiche Kommentierung aus österreichischer Sicht zu folgenden Artikeln der DS-GVO:

- ▷ Art 2 (sachlicher Anwendungsbereich)
- ▷ Art 3 (räumlicher Anwendungsbereich)

- ▷ Art 4 (personenbezogene Daten, Verantwortlicher, Auftragsverarbeiter, Empfänger, Dritter)
- ▷ Art 13 und 14 (Informationspflicht bei Datenerhebungen)
- ▷ Art 30 (Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten)
- ▷ Art 35 (Datenschutz-Folgenabschätzung)
- ▷ Art 37, 38 und 39 (Datenschutzbeauftragter)

Natürlich ist damit unsere Arbeit keineswegs beendet. Wir arbeiten weiterhin zügig an der vollständigen Kommentierung von DS-GVO und DSGVO (2018), die in gemeinsamer Arbeit von nur zwei Autoren entstehen wird. Nur in einem kleinen Team können wir unser Ziel erreichen, nämlich eine ausführliche, praxisorientierte und verständliche Kommentierung aus einem Guss! Wir werden alles daransetzen, dass das Gesamtwerk im Herbst dieses Jahres erscheinen kann.

Dietmar Jahnelt und Christian Bergauer, Mai 2018